

Checklisten – Hilfen zur Standortbestimmung der Ehrenamtskultur auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft/Pfarrei/Einrichtung

1. Ehrenamtskultur in der Pfarreiengemeinschaft ist wesentlicher Bestandteil des pastoralen Handelns.

- Alle Priester, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Verantwortungsträger/innen orientieren ihren Dienst daran.
- Die Tätigkeiten von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sind klar zugeordnet.
- Beteiligung und Mitsprachemöglichkeiten Ehrenamtlicher an Entscheidungen sind geregelt.
- Es bestehen vielfältige Angebote, die Ehrenamtlichen spirituelle Vertiefung ihres Dienstes ermöglichen.
- Der Stellenwert ehrenamtlicher Mitarbeit ist öffentlich bekannt.
- Die Ehrenamtskultur in der Pfarreiengemeinschaft wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und ergänzt.
- Leitend dafür ist die Wahrnehmung des Sozialraums, gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklungen, sowie die Lebenssituation der Menschen, deren Bedarfe und Nöte.

2. Auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaft gibt es eine/n oder mehrere Koordinator/innen für Ehrenamtliche.

- Der Pastoralrat hat eine oder mehrere Koordinator/innen benannt und beauftragt.
- Diese Personen qualifizieren sich als Ehrenamtskoordinator/innen.
- Deren Zuständigkeiten, Aufgaben und Erreichbarkeit sind festgelegt und bekanntgemacht.
- Die Anbindung an den Pastoralrat ist geregelt.
- Die Ansprechpersonen sind in alle Themen einbezogen, die ehrenamtliche Tätigkeit betreffen.
- Die Ansprechpersonen sind mit den Ehrenamtsmanager/ innen auf der Dekanatssebene vernetzt.

3. Die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen sind beschrieben (Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer)

- Das pastorale Ziel, dem die Tätigkeiten dienen, ist benannt.
- Die Aufgaben, die mit der Tätigkeit zusammenhängen, sind geklärt.
- Die dafür erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Bedingungen sind beschrieben.
- Der zeitliche Rahmen der Tätigkeit ist festgelegt.
- Die Möglichkeit zur Beendigung der Tätigkeit ist geklärt.

4. Der/die Koordinator/in führt mit den Interessierten ein Gespräch über die mögliche ehrenamtliche Tätigkeit und die gegenseitigen Erwartungen. Bei Einvernehmen werden Art und Dauer des Engagements, Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen sowie die Rahmenbedingungen für das Engagement besprochen und schriftlich vereinbart.

- Motivation, Interessen und Erwartungen der Interessierten werden geklärt

- persönliche Voraussetzungen, Qualifikationen und Vorerfahrungen werden besprochen
- zeitlicher Rahmen und Mobilität werden geklärt
- Erwartungen der Pfarreiengemeinschaft werden angesprochen
- Tätigkeitsbereiche werden vorgestellt
- Qualifizierungsmöglichkeiten werden angesprochen
- Die Rahmenbedingungen werden bekannt gemacht

5. Ehrenamtliche Tätigkeit beginnt nach einer Orientierungsphase mit einer Vorstellung des/der Ehrenamtlichen im geeigneten Rahmen und ggf. einer Beauftragung im Gottesdienst.

- Die Orientierungsphase für den Dienst ist vereinbart. Art und Dauer sind festgelegt.
- Mit den Ehrenamtlichen ist die Vorstellung und Einführung im Gottesdienst besprochen.
- Die Abfassung eines Pfarrbriefartikels, einer Mitteilung für die Homepage und an die Presse ist geregelt.
- Falls eine offizielle Beauftragung erfolgt: Die Urkunden sind beantragt und vorhanden.
- Bei einer Einführung im Gottesdienst: Der liturgische Rahmen ist abgesprochen.
- Ein Formular für die Einführung ehrenamtlicher Dienste im Gottesdienst ist vorhanden.

6. Für ehrenamtliche Arbeit in der Pfarreiengemeinschaft sind Haushaltsmittel eingeplant, Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt.

- Finanzmittel für Auslagenerstattung sind eingeplant und werden zur Verfügung gestellt.
- Formulare für Auslagenersatz liegen im zentralen Pfarrbüro bereit.
- Die Ehrenamtlichen sind über Versicherungsschutz informiert und melden ggf. Versicherungsfälle im zentralen Pfarrbüro.

7. Der Zugang zu den für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist geregelt.

- Ehrenamtliche erhalten Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Räumen.
- Sie haben Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Arbeitsmitteln.
- Sie haben Zugang zu den für Ihre Tätigkeit notwendigen technischen Geräten und sind in deren Handhabung eingewiesen.

8. Ehrenamtliche haben Recht auf Aus- und Fortbildung. Die verantwortliche Koordinator/innen informieren über Angebote. Deren Finanzierung ist gewährleistet.

- Es ist bekannt, welche Kompetenzen die ehrenamtlich Engagierten mitbringen.
- Der Bedarf an Fachwissen für die Aufgabe wird geklärt.
- Die Ehrenamtlichen werden informiert über Aus- und Fortbildungsangebote.
- Die Kosten für Aus- und Fortbildung werden durch diözesane Stellen oder Haushaltsmittel der örtlichen Kirchenstiftung erstattet.
- Die Teilnahme an Fortbildungen wird bescheinigt.
- Möglichkeiten der kollegialen Beratung, geistlichen Begleitung und Supervision werden besprochen.

9. Regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Koordinator/innen finden statt.

- Mit den Ehrenamtlichen werden regelmäßig Reflexionsgespräche geführt.
- Die Gespräche haben folgende Schwerpunkte:
 - Rückblick auf die Tätigkeit
 - Begabungen und Kompetenzen
 - Zusammenarbeit
 - Ausblick
 - Weiterentwicklung und Unterstützung
- Ein Formular zur Vorbereitung auf das Gespräch wird rechtzeitig ausgehändigt.
- Vereinbarungen können schriftlich festgehalten werden.
- Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

10. Die Ehrenamtskoordinator/innen sind verantwortlich für Austausch, Beratung, Kommunikationsstrukturen und Mitsprachemöglichkeiten

- Es gibt verlässliche Kommunikationsstrukturen zwischen hauptberuflich Tätigen und ehrenamtlich Engagierten.
- Es besteht die Möglichkeit zum Austausch über Erfahrungen und Ideen mit anderen Mitarbeitenden.
- Die Mitsprache und Beteiligung ehrenamtlich Engagierter bei Planungen und Entscheidungen, die ihren Dienst betreffen, ist gewährleistet.
- Eine Übersicht der Gremien und verantwortlichen Personen der PG ist erstellt und allen Mitarbeitenden bekannt.

11. Ehrenamtliche Arbeit wird von allen Verantwortungsträger/innen der PG wertgeschätzt.

- Ehrenamtliche sind als Mitarbeitende bekannt.
- Listen mit Kontaktdaten werden kontinuierlich geführt und aktualisiert.
- Es gibt Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Wertschätzung.
- Über geleistete Tätigkeiten wird auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt.
- Formen diözesaner Wertschätzung sind bekannt und werden ggf. in Anspruch genommen.

12. Ehrenamtliche Arbeit endet durch zeitliche Befristung, mit Reflexion und Übergabe des Dienstes und Verabschiedung

- Es ist geklärt, in welcher Weise Ehrenamtliche ihren Dienst beenden können.
- Die Art und Weise der Verabschiedung wird gemeinsam vereinbart.
- Die Möglichkeit der offiziellen Verabschiedung im Rahmen eines Gottesdienstes wird geklärt.
- Die Formen der öffentlichen Bekanntgabe sind geregelt.
- Bescheinigungen bzw. Urkunden sind beantragt oder in der PG entwickelt, werden ausgestellt und in geeignetem Rahmen übergeben.
- Bei einer Verabschiedung im Gottesdienst wird der liturgische Rahmen abgesprochen.
- Es gibt einen Vorschlag für die Verabschiedung im Gottesdienst.